



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt
2. Impressum

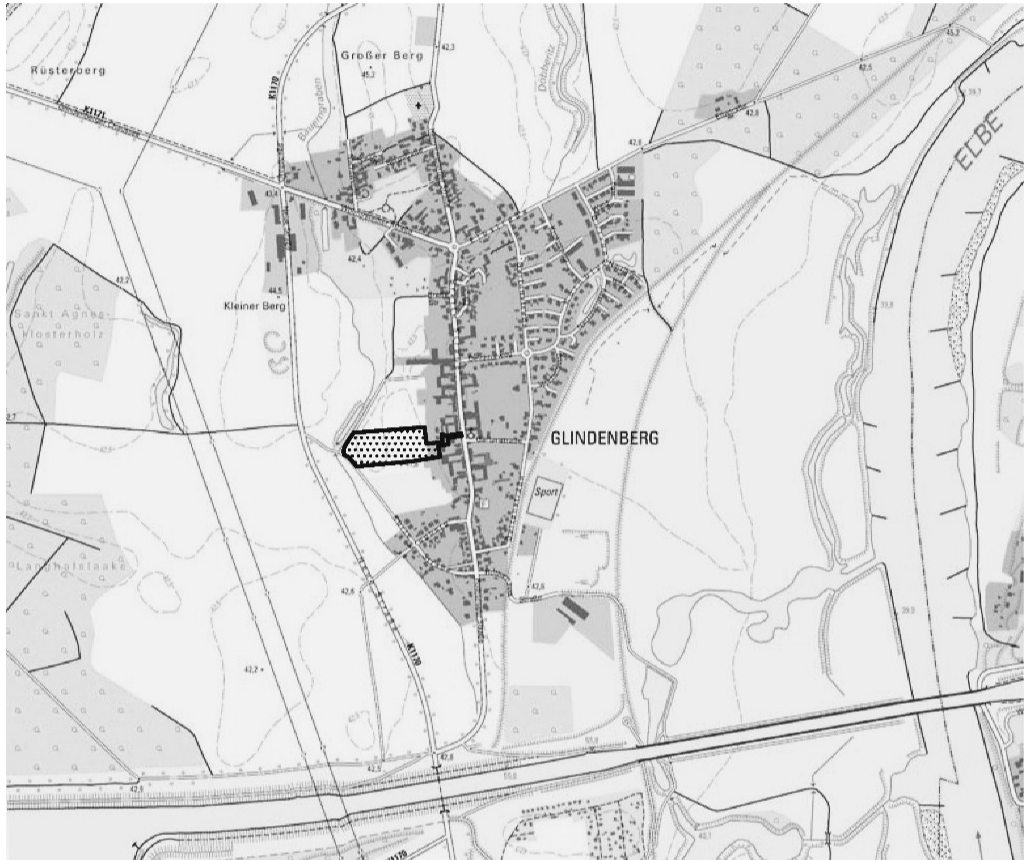
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 27.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes „Glindenberg West“ in der Ortschaft Glindenberg gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen. Er dient der Befriedigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch sind der Ort und die Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte erst am 24.07.2019. Auf Grund dieser Tatsache wird aus verfahrensrechtlichen Gründen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes bis einschließlich 06.09.2019 verlängert.

Lage des Plangebietes



[TK 10/2014] © L VermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-6021577/2011

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung zu folgenden Zeiten:

vom 25.07.2019 bis einschließlich 06.09.2019

Montag und Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, Stabsstelle Stadtentwicklung (Raum 103 bzw. 106) der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.6 BauGB)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Bebauungsplan kann auf der Internetseite www.stadt wolmirstedt.de unter dem Punkt Verwaltung - Öffentliche Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Wolmirstedt, den 13.08.2019


i. V.
M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeisterin Marlies Cassuhn

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt